Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1932/3/23 1Ob326/32

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1932

Norm

AngG §27 A6

Rechtssatz

Auch Handlungen, die vom Dienstnehmer gegen den Dienstgeber während eines früheren Dienstverhältnisses begangen, diesem Dienstgeber aber erst während eines späteren Dienstverhältnisses bekannt wurden, können die Entlassung begründen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 326/32
  Entscheidungstext OGH 23.03.1932 1 Ob 326/32
  Veröff: SZ 14/82

Schlagworte

SW: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Angestellte, wichtiger Grund, Entlassungsgrund, Ende, Beendigung, Arbeitsverhältnis, vorzeitige Auflösung, Kenntnis, Bekanntwerden, Verspätung, Verfristung, Vordienstverhältnis, Vorarbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1932:RS0029188

Dokumentnummer

JJR_19320323_OGH0002_0010OB00326_3200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at